

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25

30. Januar 2012



Eschenlohe

Rechtsverbindlicher Hinweis: obige GmbH wird falsch geführt und doppelt erfasst:
ein Aktenzeichen: HRB 142747 des Amtsgerichts München (gegen die angebliche
Löschung lt. Internet sind vollumfaenglich Rechtsmittel anhaengig; ausserdem werden unserer
Gesellschafterin Irene Anita Huber bis heute 713071,15 DM plus
Zins und Zinseszins unterschlagen);
Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (*12.07.1942; +13.01.2012); Handlungsfahigkeit ist aber
über Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen),
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe gegeben.

Hinweis: Mühle 25 wurde im Absender nochmals geschrieben,
obwohl es im Foto steht, da es bei Faxen nicht immer richtig
auf dem Foto zu Lesen ist!

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

Finanzgericht München
Ismaninger Str. 95

Auch form- und fristwährend für alle beteiligten
Aemter, Behörden, Gerichten und dergleichen!

81675 München

U.a. Klage gegen die Gemeinde Eschenlohe und gegen das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, gegen das
Finanzamt Weilheim und gegen das Finanzamt Schrobenhausen wegen staatlichem Steuerbetrug und staatlicher
Wirtschaftskriminalitaet, ausgehend von BY 1687-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen und
BY 1680-OOO156-12/6 der Kriminalpolizei Weilheim gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (worüber
bekanntlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe laeuft);
auch Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen, form- und fristwährend für alle anderen
beteiligten Aemter, Behörden, Gerichte und dergleichen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für etwaige Tippfehler wird um Nachsicht gebeten! Nachsendung
einer etwaigen berichtigten Fassung bleibt ausdrücklich vor-
behalten!

hiermit erheben wir Klage gegen
die Gemeinde Eschenlohe, Murnauer Str. 1, 82438 Eschenlohe und gegen
das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, Dompfaffstr. 5 (vormals Von-Brug-Str. 5), 82467 Garmisch-Partenkirchen
gegen das Finanzamt Weilheim, Hofstrasse 23, 82362 Weilheim und gegen
das Finanzamt Schrobenhausen, Rot-Kreuz-Strasse 2, 86529 Schrobenhausen
mit dem Antrag, BY 1687-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen und BY 1680-OOO156-12/6
der Kriminalpolizei Weilheim sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben und den
gesamten Sterbefall von Hans Georg Huber vom 13.01.2012 über Mühle 25, Eschenlohe, wie es in der
anliegenden Todesbescheinigung (siehe Anlage 1) dokumentiert ist, zu erfassen.
Die Gemeinde Eschenlohe will über die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt den Sterbefall von Hans Georg Huber
(*1942) rechtswidrig über die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ erfassen, weswegen der Arzt am 16.01.2012
angerufen wurde, er solle ein Begleitschreiben verfassen, indem er bestaetigt, dass er die Leichenschau am
13.01.2012 in der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ durchgeführt haette, was Rechtsbeugung ist und was zur

Kündigung des Arztverhältnisses zum Zeitpunkt der (amtsinternen) Umstellung von Mühle 25, Eschenlohe auf „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ führte. Gegen jegliche Erfassung über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erheben wir ebenfalls Klage zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

U.a. Begründung:

Zur Begründung überlassen wir Ihnen unsere Eingabe vom 09.12.2011 an das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen als Anlage 2 und als Anlage 3 unsere Eingabe vom 28.01.2012 an die Kriminalpolizei Weilheim.

Wie Sie aus der Anlage 1 entnehmen, beansprucht die Gemeinde Eschenlohe bereits seit sehr langer Zeit den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird), u.a. zum Nachteil von Hans Georg Huber, dessen Originalgeburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe als das Elternhaus und Eigentum von Hans Georg Huber (*1942) nachweist. Da der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft, beansprucht die Gemeinde Eschenlohe auch diesen. Beides ist nachgewiesen rechtswidrig. Jetzt ist es so, dass die Gemeinde Eschenlohe am 10.02.2011 in ihrer 40. Sitzung unter Punkt 2. rechtswidrig u.a. beschloss (ohne dass die Gemeinde Eschenlohe zuständig ist; denn der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe gehört nicht zur Gemeinde Eschenlohe, sondern ist steuerlich, rechtlich und finanziell selbständig) einen Bebauungsplan für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 und 1087/Teilflaeche aufzustellen. Punkt 2. dieser Gemeinderatssitzung wurde seitens der Gemeinde Eschenlohe im Vorfeld wie folgt bekannt gemacht:

2. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für die Grundstücke Flst.Nr. 1086, 1088, 1088/7 und 1087/Teilfläche an der Mühlstraße
Aufstellungsbeschluss und weiteres Verfahren

Da auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe steht und dazu die Fl.-Nr. 1088, 1088/7 und 1087/Teilflaeche (darauf stehen bis heute die Saege- und Elektrizitaetswerksgebäude der Johann Huber OHG, diese Gebaeude werden über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe erfasst) der Gemarkung Eschenlohe gehören, wurde somit auch rechtswidrig beschlossen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe abzureissen.

Durch die Originalgeburtsurkunde von Hans Georg Huber (*1942) mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee ist amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe das Elternhaus von Hans Georg Huber und dessen Eigentum ist.

Hans Georg Huber und auch wir wandten uns ausdrücklich sowohl gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes als auch gegen den Abriss des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe.

Hans Georg Huber betrieb bis zuletzt seine Land- und Forstwirtschaft im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe. Dort wohnte er auch. Somit war es der Gemeinde Eschenlohe (die für den Bereich des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe überhaupt nicht zuständig ist) weder möglich einen Bebauungsplan aufzustellen noch den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe abzureissen.

Unter Punkt 2 in der 40. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.02.2011 legte die Gemeinde Eschenlohe auch fest, dass sie das weitere Verfahren gestalten würde.

Die Gemeinde Eschenlohe erkannte, dass schon wegen Hans Georg Huber und dessen Rechten sie weder einen Bebauungsplan aufstellen noch den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe abreissen kann.

Um u.a. Hans Georg Huber rechtlich auszuschalten, leitete die Gemeinde Eschenlohe bei der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen das rechtswidrige „Verfahren“ (siehe Anlage 2) BY 1687-OO1243-11/8 ein. Wie Sie der Anlage 2 entnehmen, ist BY 1687-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen nicht rechtswirksam.

Um BY 1687-OO1243-11/8 der KRIPO GAP (die rechtswidrige Vorladung vom 09.11.2011 ist an Hans Georg Huber HsNr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe adressiert) abzusichern, leitete die Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig (siehe dazu die Ausführungen der Anlage 2) BY 1680-000156-12/6 der Kriminalpolizei Weilheim ein, und zwar über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“. BY 1680-000156-12/6 der KRIPO Weilheim ist im Endeffekt nur eine Fortsetzung (bildlich gesprochen Teil 2) von BY 1687-OO1243-11/8 der KRIPO GAP (siehe auch die Ausführungen der Anlage 3).

Dies beweist wie bereits rechtswidrig seitens der Gemeinde Eschenlohe über die VG Ohlstadt mit der Todesbescheinigung von Hans Georg Huber (*1942) verfahren wurde. Laut der Anlage 1 ist diese Todesbescheinigung über Mühle 25, Eschenlohe ausgestellt (auf diese Adresse lautet auch die rechtswidrige Vorladung vom 09.11.2011 der KRIPO Garmisch-Partenkirchen in Sachen BY 1687-OO1243-11/8). Dann wurde seitens der VG Ohlstadt am 16.01.2012 der Arzt angerufen er solle ein Begleitschreiben zur Todesbescheinigung verfassen, was dieser dann am 17.01.2012 rechtswidrig tat, dass er die Leichenschau in der „Rautstrasse 10,

82438 Eschenlohe" vorgenommen haette. Über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" wurde BY 1680-000156-12/6 der Kriminalpolizei Weilheim eingeleitet.

Beide Verfahren BY 1687-001243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen und BY 1680-000156-12/6 der Kriminalpolizei Weilheim gehören somit zusammen und sind nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln (siehe auch die Ausführungen der Anlagen 2 und 3). BY 1680-000156-12/6 der KRIPO Weilheim hat vornehmlich den Sinn und Zweck BY 1687-001243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen (siehe dazu auch die Ausführungen der Anlage 2) rechtswidrig über BY 1680-000156-12/6 der KRIPO WM über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" u.a. gegen den Nachlass von Hans Georg Huber (siehe Anlage 3) fortzusetzen. Diese Vorgehensweise ist rechtswidrig, was wir weder auf uns noch auf unsere Gesellschafter Hans Georg Huber (*12.07.1942; +13.01.2012) und Irene Anita Huber (*1947) und auch nicht auf deren Sohn Christian Georg Huber (*1976) abwälzen lassen.

Die Klageeinreichung und spätere Rechtsmitteleinreichung erfolgt im eigenen Namen als auch namens und auftrags von Hans Georg Huber (eine Vollmachtserteilung erlischt durch den Tod nicht) und von Irene Anita Huber, da sich BY 1687-001243-11/8 der KRIPO GAP und BY 1680-000156-12/6 der KRIPO WM gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Ehegattererbhof von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber, der wie der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe im Rahmen der Scheidung – 1995 – 1997 - von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber nicht auseinandergesetzt wurde) richten bzw. dessen Erlöschen zum Ziel haben, damit die Gemeinde Eschenlohe über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe verfügen kann, denn bei einem eingetragenen Erbhof (was das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ist), kann sie dies nicht. Initiator von BY 1687-001243-11/8 der KRIPO GAP als auch von BY 1680-000156-12/6 der KRIPO WM ist somit die Gemeinde Eschenlohe, unterstützt von den Finanzämtern Garmisch-Partenkirchen, Weilheim und Schrobenhausen, denn sonst wäre eine solche Vorgehensweise gar nicht möglich (siehe u.a. Anlagen 2 und 3). Dieses Verhalten ist eindeutig rechtswidrig und der Klage – die vollumfänglich schlüssig, zulaessig und begründet ist - somit stattzugeben. Warum auch das Finanzamt Schrobenhausen betroffen ist, ergibt sich u.a. aus der Eingabe von Irene Anita Huber vom 14. November 2011 an die KRIPO GAP, wovon wir Ihnen einen Abdruck ohne Anlagen als Anlage 4 überlassen. Die Anlagen sind wesentlicher Bestandteil unserer heutigen Klage/unserer heutigen Eingabe.

Zur *Hintergrundinformation* führen wir noch folgendes aus:

Am Tag der nicht öffentlich bekannt gemachten Beerdigung von Hans Georg Huber (*1942) erschien am Eschenloher Friedhof der Eschenloher Bürgermeister Anton Kölbl und wollte Irene Anita Huber (*1947; Ex-Frau von Hans Georg Huber) und ihrem einzigen Sohn Christian Georg Huber (*1976) das Beileid aussprechen, was beide ausdrücklich zurückwiesen.

Man muss sich vorstellen, die Gemeinde Eschenlohe verweigert zeitlebens Hans Georg Huber (*1942) zu einem sehr grossen Teil seine Rechte und die Nutzung seines Eigentums. Die Gemeinde Eschenlohe verfügt rechtswidrig über das Wasserrecht des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe, veräussert dies an die Stadtwerke München und nimmt Geld dafür ein und Hans Georg Huber (*1942), dem Mühleneigentümer stellt die Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig das Wasser seit 26.08.2008 (am 26.08.2004 wurde rechtswidrig K 225/04 – B vom Amtsgericht Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen angeordnet) ab. Die Gemeinde Eschenlohe verfügt auch über die Stromrechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe iVm. der E.ON AG. Hans Georg Huber (*1942) hat seit 09.02.2009 jedenfalls in seinem Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe und in dessen Austragshaus überhaupt keinen fliessenden Strom, wie er kein fliessendes Wasser hat. Hans Georg Huber (*1942) wurde ausgehend von der Gemeinde Eschenlohe seiner Rechte und seines Eigentums beraubt.

So wurde ihm direkt vors Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe ein illegales Sonderbaugebiet „Raut" seitens der Gemeinde Eschenlohe gesetzt.

Obwohl durch die Originalgeburtsurkunde von Hans Georg Huber eindeutig nachgewiesen ist, dass nur der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe die einzige richtige Anschrift ist, ging die Gemeinde Eschenlohe – die überhaupt nicht für diesen Bereich zustaendig ist – her und führte rechtswidrige Scheinadressen, u.a. „Mühlstrasse 40, Eschenlohe" und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" ein.

Obwohl Hans Georg Huber (*1942) 2005 nachgewiesen, kraft seiner Geburtsurkunde, der Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe ist, musste er erfahren, dass sein Originalkataster (ausgestellt ab ca. 1864) des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe die Gemeinde Eschenlohe hat, die es auch nie an Hans Georg Huber (*1942) herausgab.

Die Gemeinde Eschenlohe hat und hatte jedenfalls keine Rechtsgrundlage über das Eigentum und die Rechte von Hans Georg Huber (*1942) zu verfügen, was sie rechtswidrig tat.

Die Gemeinde Eschenlohe veranlasste dann 2001 auch noch, dass Hans Georg Huber (*1942), seine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) und sein Sohn Christian Georg Huber (*1976) unschuldig (Az.: 31 Js 24914/OI der Staatsanwaltschaft München II/des Amtsgerichts München) eingesperrt wurden, damit die Gemeinde Eschenlohe über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird)

und über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) – wenn auch rechtswidrig – einfach darüber verfügen konnte.

So wurde einfach der Eschenloher Mühlbach als Iderbach rechtswidrig bezeichnet, vor dem Saege- und Elektrizitaetswerksgelaende rechtswidrig zugeschüttet und um das Saege- und Elektrizitaetswerksgelaende rechtswidrig umgelegt.

Es wurden seitens der Gemeinde Eschenlohe (die falsch behauptete, dass Hans Georg Huber bei ihr so viele Schulden haette, wie eine Eschenloherin 2009 Hans Georg Huber erzaehlte) eine Vielzahl von Zwangsversteigerungsverfahren (K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6, K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt eingeleitet), die sich im Endeffekt – auch wenn sie namentlich nicht über bzw. gegen Hans Georg Huber geführt wurden - alle u.a. gegen Hans Georg Huber und gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Ehegattenerbhof von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber) – worüber der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe laeuft – richten, um Hans Georg Huber (*1942) immer mehr zu beschneiden. Hans Georg Huber (*1942) wandte sich dagegen entschieden.

Trotz alledem leitete die Gemeinde Eschenlohe dann auch noch BY 1687-OO1243-11/8 der KRIPO GAP ein, mit der falschen Behauptung Hans Georg Huber (*1942) haette es als Geschaefsführer der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH unterlassen, einen Insolvenzantrag zu stellen, mit dem Ziel, Hans Georg Huber (*1942) für das Fehlverhalten der Gemeinde Eschenlohe bzw. für das Fehlverhalten weiterer staatlicher Aemter, Behörden und Gerichte und dergleichen, ausgehend von der Gemeinde Eschenlohe, haftbar zu machen.

Um dies nach dem Tod von Hans Georg Huber (*1942) fortzusetzen, wurde seitens der Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig BY 1680-OOO156-12/8 der Kriminalpolizei Weilheim eingeleitet, und zwar bevor der Arzt, bei dem Hans Georg Huber in Behandlung war, die Leichenschau von Hans Georg Huber überhaupt vornehmen konnte. Der Arzt stellte bei der Leichenschau natürlichen Tod fest. Die Beamten (Herr Braun und Herr Bertl) wollten den Arzt überreden dies nicht so auf der Todesbescheinigung zu vermerken. Der Arzt erklarte den Beamten (Herr Braun und Herr Bertl) dann in einem laengeren Gespraech, dass natürlicher Tod des am 13.01.2012 gestorbenen Hans Georg Huber (*1942) vorliegt, was er dann in seiner am 13.01.2012 über Mühle 25 Eschenlohe ausgestellten Todesbescheinigung auch angab.

Nun passte der Gemeinde Eschenlohe nicht, dass die Todesbescheinigung über Mühle 25 Eschenlohe ausgestellt ist und verweigerte über die VG Ohlstadt die Beurkundung des Sterbefalls von Hans Georg Huber über Mühle 25 Eschenlohe, so dass Hans Georg Huber (*1942) erst am 21.01.2012 beerdigt werden konnte.

Dies geschah auch unter Zwang, indem Herr Loy von der Polizeiinspektion Murnau, Irene Anita Huber (*1947) eine „amtsintern“ über „Rautstrasse 10/11, 82438 Eschenlohe“ ausgestellte Sterbeurkunde aufdrückte, mit der Androhung, dass er den Leichnam andernfalls mit 6 Beamten (die bereits anwesend waren!) zur „Zwangsbeerdigung“ aus der Mühle 25 Eschenlohe holt. Als Anlage 5 überlassen wir Ihnen die Eingabe von Irene Anita Huber vom 26.01.2012 an die VG Ohlstadt. Daraus geht hervor, dass der evangelische Pfarrer in Murnau Hans Georg Huber (*1942) nur über „Rautstrasse 11, Eschenlohe“ beerdigt haette.

Der Nachweis, dass seitens der Gemeinde Eschenlohe Hans Georg Huber (*1942) der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe wie der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen unterschlagen wird/wurde, besteht auch darin, dass die Gemeinde Eschenlohe gegenüber dem zuletzt behandelnden Arzt von Hans Georg Huber falsch behauptete, dass Hans Georg Huber nicht krankenversichert sei. In Wirklichkeit ist es so, dass Hans Georg Huber ab dem ersten Tag, als er im Januar 2006 seine Rente (rückwirkend ab August 2005) überwiesen bekam, ihm ein monatlicher Betrag von rund 80.- EURO für die BKK Linde abgebucht wurde, was bis zum Schluss so blieb.

Dazu ist auszuführen, dass – wie sie der Anlage 3 – entnehmen, Hans Georg Huber (*1942) als Rechtsnachfolger von seinem Grossvater Johann Huber (*1875; +1951) geführt wird.

Als Anlage 6 überlassen wir Ihnen in Kopie den notariell am 12.11.2008 beglaubigten Nachweis vom 1. Maerz 1936 der Gemeinde Eschenlohe der arischen Abstammung des Beamten Johann Huber (Grossvater von Hans Georg Huber). Damit ist amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass Johann Huber (Grossvater von Hans Georg Huber) seitens der Gemeinde Eschenlohe und auch des Katholischen Eschenloher Pfarramtes als Beamter geführt wurde.

Dies ist falsch, denn Johann Huber (der Grossvater von Hans Georg Huber) war nie ein Beamter, sondern Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe und Johann Huber betrieb das dazugehörige Saege- und Elektrizitaetswerk.

Das heisst, die Meldung von Hans Georg Huber (*1942) bei der BKK Linde dürfte rechtswidrig von der Gemeinde Eschenlohe erfolgt sein, um so selbst – seitens der Gemeinde - über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe als auch über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (darüber ist Hans Georg Huber kraft Geburt als Erbhofeigentümer bei einer Krankenkasse pflichtversichert) zu verfügen.

Die Meldung zur BKK Linde als kranken- und pflegeversichert, hat dann die Gemeinde Eschenlohe bei der BKK Linde hinterher offensichtlich zurückgezogen und gleichzeitig die Erbhöfe Mühle 25 Eschenlohe und 284, Schrobenhausen (wonach Hans Georg Huber pflichtversichert ist) in bezug auf Hans Georg Huber unterschlagen und gegenüber dem Arzt Dr. Gross in Murnau behauptet, dass Hans Georg Huber (*1942) nicht versichert sei, was falsch ist. Diese Vorgehensweise ist rechtsunwirksam. Die Gemeinde Eschenlohe hat im übrigen Hans Georg Huber

am 11.07.2006 rechtsunwirksam nach unbekannt abgemeldet und Hans Georg Huber im September 2008 falsch in der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (eine nachgewiesene Scheinadresse) angemeldet. Die Gemeinde Eschenlohe hat somit nachgewiesen rechtsunwirksame Meldungen in bezug auf Hans Georg Huber vorgenommen. Als Hans Georg Huber – wegen 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II/des Amtsgerichts München – vom 15.08.2001 – 25.02.2002 in der JVA Augsburg unschuldig eingesperrt war, hat die Gemeinde Eschenlohe die Hans Georg Huber (*1942) betreffende Post (wie z.B. bzgl. seiner Bankkonten) an sich genommen. Obwohl Hans Georg Huber (*1942) evangelisch getauft ist und kein wirksamer Übertritt zur Katholischen Kirche vorliegt, behauptet die Gemeinde Eschenlohe bis zuletzt, dass Hans Georg Huber (*1942) katholisch sei, was nicht der Fall sein kann. 2010 erklärte Hans Georg Huber notariell vorsorglich seinen Austritt aus der Katholischen Kirche, ohne Anerkenntnis, dass er je als katholisch geführt wurde.

U.a. die Falscherfassungen nimmt unserer Analyse nach die Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig über das vormalige Haus mit der 282 der Steuergemeinde Schrobenhausen vor. Zur Haus-Nr. 282, Schrobenhausen siehe auch die Ausführungen der Anlage 1. Auf die dortigen Ausführungen nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug.

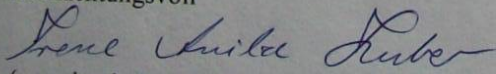
Jedenfalls fand am 26.01.2012 ein rechtswidriger Einsatz vom Obergerichtsvollzieher Lohr/Oberau, Erdgas Südbayern und von der Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee (Herr Loy und Herr Blum) im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe statt. Es sollte über 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen ein Erdgaszaehler ausgebaut werden, obwohl diesem Gericht bereits letztes Jahr mitgeteilt wurde, dass keiner eingebaut ist und kein Christian Huber Besitzer/Gewahrsamsinhaber ist und Herr Christian Georg Huber kein Urteil erhielt, denn eine Benachrichtigung am Gartentor des Austragshauses der Mühle 25, Eschenlohe im Idaraut ist nicht zulaessig und auch nach dem Bundesverfassungsgericht verboten.

Dennoch drangen am 26.01.2012 Polizei, OGV Lohr und Erdgas Südbayern widerrechtlich in die Mühle 25 Eschenlohe auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe ein, indem ein Schloss widerrechtlich von einem Schlüsseldienst rechtswidrig entfernt wurde und Frau Irene Anita Huber rechtswidrig von einer Eingangstüre zum Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe von Herrn Loy und Herrn Blum (der bereits 2009 rechtswidrig die Originalgeburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau von Hans Georg Huber einziehen wollte) von der PI Murnau entfernt wurde und zu ihr von Herrn Loy von der Polizei Murnau gesagt wurde, dass auch sie die Kosten tragen müsse. Gegen Irene Anita Huber (*1947) liegt und lag nicht einmal ein rechtsunwirksames Urteil vor. Irene Anita Huber (*1947) ist Besitzerin/Gewahrsamsinhaberin der Mühle 25, Eschenlohe (Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe). Mit einem Urteil (das hier noch dazu rechtsunwirksam ist) gegen einen Dritten haette weder die Polizei noch OGV Lohr noch Erdgas Südbayern am 26.01.2012 in den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe eindringen dürfen. Diese Vorgehensweise ist eindeutig rechtswidrig.

Sinn und Zweck dieser Aktion war und ist es offensichtlich u.a. den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe und Hans Georg Huber nach seinem Tod rechtswidrig über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen iVm. den Haus-Nr. 10/11, Eschenlohe seitens der Gemeinde Eschenlohe zu erfassen, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Die Gemeinde Eschenlohe mischt sich massiv in fremde und steuerliche Angelegenheiten unberechtigt ein, mast sich fremdes Eigentum und fremde Rechte an und schaltet dazu rechtswidrig Aemter, Behörden und Gerichte ein, ohne dazu berechtigt zu sein. Diese staatliche Vorgehensweise ist nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln und endlich zu unterbinden. Zum Abschluss überlassen wir Ihnen noch die Originalgeburtsurkunde von Hans Georg Huber mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau in notariell beglaubigter Form. Alle Rechtsbeziehungen von Hans Georg Huber (*1942) sind ausschliesslich über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe zu erfassen. Gegen alles Andere erheben wir ausdrücklich – auch form- und fristwährend für alle anderen beteiligten Aemter, Gerichte und dergleichen – Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Hochachtungsvoll



(gez. durch die Handlungsbevollmaechtigte)

Anlagen:

- Anlage 1: Todesbescheinigung vom 13.01.2012 bezüglich Hans Georg Huber (*1942);
- Anlage 2: unsere Eingabe vom 09.12.2011 an das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen;
- Anlage 3: unsere Eingabe vom 28.01.2012 an die Kriminalpolizei Weilheim;
- Anlage 4: Eingabe von Irene Anita Huber vom 14. November 2011 an die KRIPO GAP ohne Anlagen;
- Anlage 5: Eingabe von Irene Anita Huber vom 26.01.2012 an die VG Ohlstadt;
- Anlage 6: Kopie des notariell am 12.11.2008 beglaubigten Nachweises vom 1. Maerz 1936 der Gemeinde Eschenlohe der arischen Abstammung des Beamten Johann Huber (Grossvater von Hans Georg Huber);
- Anlage 7: notariell beglaubigte Originalgeburtsurkunde von Hans Georg Huber mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau;

Todesbescheinigung – Nicht-vertraulicher Teil –

An das zuständige Standesamt

Personalangaben

Name ggf. Geburtsname, Vorname Huber, Hans Georg		Wird vom Standesamt ausgefüllt	Standesamt	
Straße, Hausnummer 82438 Eschenlohe			Sterbefall beurkundet, Sterbeprotokoll-Nr.	
PLZ, Wohnort, Landkreis Mühlst.			Eintragung vorgemerkt, Vormerkliste-Nr.	
Geburtsdatum Tag: 12 Monat: 07 Jahr: 1942		Geburtsort Murnau		
Geschlecht: <input checked="" type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
Sterbezeitpunkt Tag: 13 Monat: 01 Jahr: 2012 Uhrzeit: 20 Stunden: 15 Minuten		<input type="checkbox"/> Nach eigenen Feststellungen <input checked="" type="checkbox"/> Nach Angaben von Angehörigen/Dritten		
Falls Sterbezeitpunkt unbekannt bzw. tot aufgefunden				
Todesart: <input checked="" type="checkbox"/> Natürlicher Tod <input type="checkbox"/> Todesart ungeklärt <input type="checkbox"/> Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod				

Zurückföhrendes ankreuzen!

ACHTUNG! VOR WEITEREM AUSFÜLLEN BITTE DIESE SEITE ABTRENNEN!

Identifikation

Auf Grund eigener Kenntnis
 Nach Einsicht in den Personalausweis/Reisepass
 Nach Angaben von Angehörigen/Dritten
 nicht möglich

Ort des Todes

Sterbeort Auffindungsort, falls nicht Sterbeort
 Straße, Hausnummer (Name des Krankenhauses o. ä.)

PLZ, Ort, Landkreis Wohnanschrift (siehe oben)

Warnhinweise

Herzschrittmacher
 Infektionsgefahr (Schutzmaßnahmen nach § 7 Bayerischer Bestattungsverordnung erforderlich)
 Sonstiges (z.B. Tatbestand gem. § 16e ChemG)

Zusatzangaben bei Totgeborenen

Totgeborene oder in der Geburt gestorbene Leibesfröchte von mindestens 500 g

Als tote Leibesfröcht geboren In der Geburt verstorben
 Gewicht der Leibesfröcht: _____ g

Anlage 1

Ärztliche Bescheinigung

Auf Grund der von mir sorgfältig und an der unbekleideten Leiche durchgeföhrten Untersuchung bescheinige ich hiermit den Tod und die oben angegebenen Angaben.

Ort, Datum und Zeitpunkt der Leichenschau
Eschenlohe, 13.1.2012

Felix
Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin

Dr. med. Schwesigk
 Reschstraße 2, 82473 Murnau
 www.diabetes-murnau.de
 Tel. 089 41 61250 - FAX 0125-2
 LANR 76377-03
 BSNR 6419825

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Bestell-Nr. 109 550 4001 106
 0623
 Taping gbb